

an die Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg
zur Sitzung am 04.12.2025

**Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Stadt Gernrode der Welterbestadt
Quedlinburg vom 04.11.2025 zu**

**TOP 7.4 – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der
Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
(Friedhofsgebührensatzung) – BV-StRQ/064/25**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Stadt Gernrode der Welterbestadt Quedlinburg
beschließen in ihrer Sitzung vom 04.11.2025 dem Stadtrat zu empfehlen, die
Beschlussvorlage BV-StRQ/064/25 wie folgt zu ändern:

Die Grundgebühr für die Nutzung der Trauerhalle/ Kapelle gem. Anlage Gebührentarif zu § 1
der Friedhofsgebührensatzung V. 1 soll nicht erhöht werden. Vielmehr soll die alte Gebühr
i.H.v. 250,00 EUR beibehalten werden.

Es wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0
Stimmenthaltung 0
Mitwirkungsverbot 0

gez. Kollmann

Lars Kollmann

Ortsbürgermeister

der Ortschaft Stadt Gernrode der Welterbestadt Quedlinburg